

Satzung der Gemeinde Rövershagen zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Feierhalle, Graal-Müritzer Straße 1

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der aktuellen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen in ihrer Sitzung am folgende Gebührensatzung der Gemeinde Rövershagen zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Feierhalle, Graal-Müritzer Straße 1 beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der kommunalen Feierhalle durch Dritte erhebt die Gemeinde zur teilweisen Deckung der Kosten Gebühren.

Für die Nutzung der Feierhalle wird mit jedem Nutzer eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung ist Anlage dieser Satzung.

§ 2 Gebührenmaßstab

Die Gebühr wird pro Veranstaltung/pro Tag auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr sind die Nutzer verpflichtet. Nutzer können natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

Die Nutzungsgebühr beträgt,00 Euro je Veranstaltung/je Tag.

Mit dieser Nutzungsgebühr sind alle Nebenkosten abgegolten.

Ortsansässige gemeinnützige Vereine können eine Reduzierung oder den Erlass der Nutzungsgebühr bei der Gemeinde Rövershagen beantragen.

§ 5 Fälligkeit der Gebühr

Die Zahlung der Gebühr ist nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung, spätestens sieben Tage nach der Nutzung der Feierhalle unaufgefordert auf das in der Nutzungsvereinbarung angegebene Konto zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Gemeinde Rövershagen für die Inanspruchnahme der kommunalen Feierhalle tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Anlage: Nutzungsvereinbarung für die kommunale Feierhalle der Gemeinde Rövershagen, Graal-Müritzer Straße 1

Rövershagen, den

Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin

Jörg Kuske
1. Stellv. Bürgermeister